

Die das Gerät zum Einsatz bringende Firma ist verantwortlich für die Eintragungen in der GeräteKennkarte.  
 Die GeräteKennkarte muss vor der ersten Inbetriebnahme des Geräts für einen konkreten Einsatz ausgefüllt werden.  
 Alle die Gerät betreffenden Angaben (Bezeichnung, Seriennummer, Kaufdatum, Einsatzbeginn, Name des Benutzers, Angaben zu Reparaturen und Überprüfungen, Außerbetriebnahme) müssen in der entsprechenden GeräteKennkarte vermerkt werden.  
 Die GeräteKennkarte darf nur von dem für Sicherheitseinrichtungen zuständigen Mitarbeiter geführt werden.  
 Alle Angaben zu den regelmäßigen Prüfungen/Kontrollen müssen vom Hersteller oder dessen zugelassenen Vertreter eingetragen werden



**Gebrauchsanweisung**  
 Vor Verwendung machen Sie sich mit der Gebrauchsanweisung vertraut



# CE 0082 EN 795:1996 Klasse B U-TRÄGERKLEMME 3181

Das europäische Zertifikat wurde in der CETE SUDEUROPE; BP 193, 13322 Marseille, France 0082, ausgeführt

## GERÄTEKENNKARTE

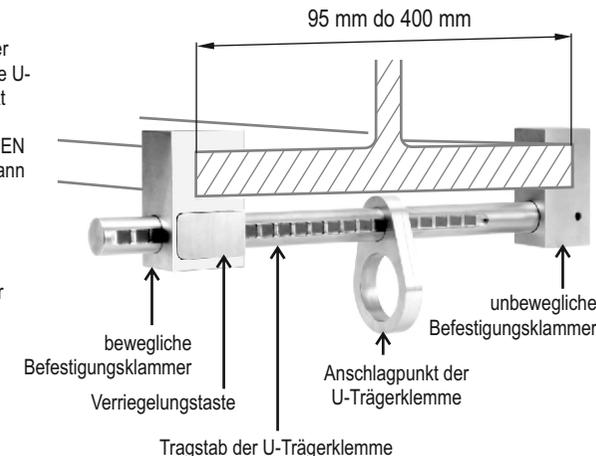
BEZEICHNUNG MODELL	SERIENNUMMER
GERÄTENUMMER	HERSTELLUNGSDATUM
BENUTZER	
KAUFDATUM	ERSTE AUSGABE ZUM KONKRETEN EINSATZ

## KONTROLLEN

	DATUM DER INSPEKTION	GRUND FÜR DIE ÜBERHOLLUNG ODER REPARATUR	FESTGESTELLTE MÄNGEL VORGENOMMENE REPARATUREN; SONSTIGE ANMERKUNGEN	DATUM NÄCHSTE INSPEKTION	VORUND NACHNAME UND UNTERSCHRIFT DES ZUSTÄNDIGEN MITARBEITERS
1					
2					
3					
4					

Mägert G&C Bautechnik, AG Sonnenbergstrasse 11, CH-6052 Hergiswil

**BESCHREIBUNG DER EINRICHTUNG** Die U-Trägerklemme U-Trägerklemme 3181 ist ein Teil der persönlichen Schutzausrüstung gegen Absturz. Die U-Trägerklemme 3181 soll als mobiler Anschlagpunkt gegen Absturz verwendet werden. Die U-Trägerklemme erfüllt die Anforderungen der Norm EN 795: 1996, Klasse B. Die U-Trägerklemme 3181 kann an einem mit dem Fundament fest verbundenen Stahlträger befestigt werden. Die U-Trägerklemme kann an einem Träger zwischen 95 mm und 400 mm verwendet werden. Die U-Trägerklemme 3181 bietet Sicherheit für eine Person. Die U-Trägerklemme 3181 ist aus Aluminium gefertigt.



### VERWENDUNGSZEIT

Alle 12 Monate soll die U-Trägerklemme zur periodischen Kontrolle außer Betrieb genommen werden. Wenn die Einrichtung unter besonders ungünstigen äußeren Bedingungen wie z.B. große Feuchtigkeit, verölte Umgebung, extrem hohe bzw. niedrige Temperaturen oder sehr häufiger Einsatz, verwendet wird, soll sie periodischen Prüfung häufiger unterzogen werden. Die periodische Kontrolle kann von einer qualifizierten Person durchgeführt werden, die auf diesem Gebiet über die entsprechenden Kenntnisse verfügt und in der Firma für die Schutzausrüstung verantwortlich ist. Die periodische Kontrolle kann auch vom Hersteller der Einrichtung bzw. dessen bevollmächtigten Vertreter durchgeführt werden. Alle Bauteile der Einrichtung unterliegen der Überprüfung in Bezug auf mechanische und thermische Beschädigungen, übermäßigen Verschleiß oder fehlerhaften der fehlerhaften Anwendung. Nach Ablauf von fünf Jahre nach Inbetriebnahme der U-Trägerklemme muss eine detailliertere Werkskontrolle durchgeführt werden. Die Werkskontrolle darf nur vom Hersteller der Einrichtung bzw. dessen bevollmächtigten Vertreter durchgeführt werden. Während der Werkskontrolle wird die Zeit der Verwendung der U-Trägerklemme bis zum nächsten Prüfungstermin bestimmt. Alle Informationen zur periodischen Prüfung müssen in der Gerätekarte verzeichnet werden

### AUSSERBETRIEBNAHME

Falls die U-Trägerklemme einen Sturz aufgefangen hat, muss diese sofort außer Betrieb genommen um zu einer detaillierten Werkskontrolle dem Hersteller der Einrichtung bzw. dessen bevollmächtigten Vertreter zu übersenden. Sollen irgendwelche Zweifel zur ordnungsgemäßen Anwendung der U-Trägerklemme aufkommen, muss sie sofort außer Betrieb genommen und zur detaillierten Werkskontrolle an den Hersteller der Einrichtung bzw. dessen bevollmächtigten Vertreter gesendet werden. Selbständige Reparaturen bzw. Modifikationen der U-Trägerklemme sind verboten.

### KENNZEICHNUNGSBESCHREIBUNG

KLASSE B U-TRÄGERKLEMME \_\_\_\_\_ Name der Einrichtung  
 3181 \_\_\_\_\_ Katalognummer  
 SERIAL NUMBER: 00003 \_\_\_\_\_ Seriennummer der Einrichtung  
 DATE OF MANUFACTURE: 02/2008 \_\_\_\_\_ Herstellungsmonat / -jahr



Hinweis: die Anweisung lesen

CE 0082

Nummer der die Produktion der Einrichtung beaufsichtigenden benannten Stelle

EN 795:1996

Europäische Norm (Nummer / Jahr)

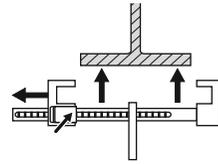


Bezeichnung des Produzenten bzw. Händlers

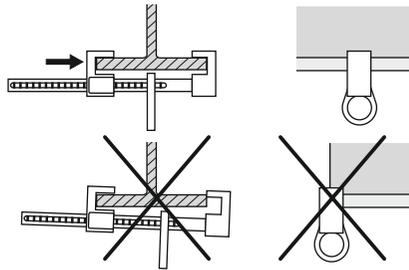
## BEFESTIGUNG DER U-TRÄGERKLEMME

1. Der Träger, an dem die U-Trägerklemme 3181 installiert werden soll, muss fest an der Konstruktion verbunden sein und ihre minimale statische Tragkraft muss 12 kN betragen. Der Träger muss horizontal über dem Anwender befestigt werden. Die U-Trägerklemme darf nicht an senkrechten oder schrägen Balken angewendet werden. Die Form und Konstruktion des Balkens muss ein selbständiges Abtrennen/Lösen der U-Trägerklemme verhindern. Die Tragkraft der Konstruktion und die Tragkraft des Trägers muss überprüft und vom qualifizierten Statiker werden.

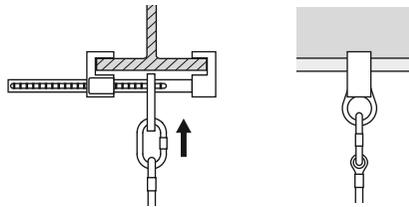
2. Die Schlitten der U-Trägerklemme kann verschoben werden indem der Knopf nach innen gedrückt wird. Anschliessend kann die Trägerklemme montiert werden.



3. Sobald die Klemme am Träger angebracht wurde, kann der Schlitten wieder geschlossen werden. Überprüfen Sie ob die Rasterierung wieder eingeschnappt ist und ein Verschieben ausgeschlossen ist. Vergewissern Sie sich das ein selbständiges Lösen oder Abtrennen nicht möglich ist.



4. Ein Verbindungsmittel nach EN 362 kann nun angebracht werden an den Anschlagpunkt

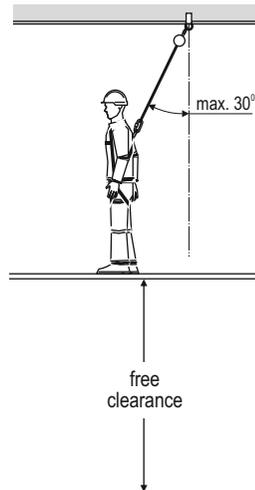


5. Die Schutzausrüstung gegen Absturz an den Anschlagpunkt des EN 361 entsprechenden attestierten Auffanggurtes anschließen. Die Öse/Schlaufendes Auffanggurtes muss mit einem ausgefüllten Buchstaben „A“ gekennzeichnet sein.

6. Vermeiden Sie Pendelstürze und überprüfen Sie den Mindestabstand zum Boden gemäss der Gebrauchsanweisung des jeweiligen Verbindungsmittels.

7. Das verwendete Anschlagmittel der Schutzausrüstung gegen Absturz muss straff gespannt sein, damit der Weg des freien Falles möglichst auf ein Minimum begrenzt wird.

8. Zulässige Lotabweichung des Anschlagmittels der Schutzausrüstung gegen Absturz beträgt 30°.



## ALLGEMEINE HINWEISE ZUR KORREKTEN VERWENDUNG DER PERSÖNLICHEN FALLSCHUTZAUSRÜSTUNG

- Die persönliche Fallschutzausrüstung darf nur von Personen mit entsprechenden Vorkenntnissen zum Einsatz gebracht werden.
- Die persönliche Fallschutzausrüstung darf nicht von Personen verwendet werden, deren Gesundheitszustand die Sicherheit bei einem normalen Einsatz oder bei einer Rettungsaktion in Frage stellen kann.
- Zur Vorbereitung für den Notfall ist ein entsprechender Rettungsplan zu erarbeiten.
- Die Ausrüstung darf nur mit der schriftlichen Einwilligung des Herstellers verändert werden.
- Die Ausrüstung darf nur vom Hersteller oder einer von diesem hierzu ermächtigten/Person/Vertreter repariert oder nachgebessert werden.
- Die persönliche Fallschutzausrüstung darf nur für den vom Hersteller vorgesehenen Zweck zum Einsatz gebracht werden.
- Die persönliche Fallschutzausrüstung ist ein individuell ausgelegtes System, das nur von einer einzigen Person verwendet werden darf.
- Vor jeder Verwendung der persönlichen Fallschutzausrüstung muss überprüft werden, ob alle Einzelteile sicher miteinander verbunden sind und korrekt zum Einsatz gebracht werden können. Die Verbindungen und Einstellungen der verschiedenen Komponenten müssen in regelmäßigen Abständen überprüft werden, damit sie sich nicht ungewollt lösen oder lockern können.
- Die persönliche Fallschutzausrüstung darf nicht für Einsätze zur Verwendung kommen, bei denen sie durch andere Systemkomponenten in ihrer Funktion behindert wird.
- Vor Verwendung der persönlichen Fallschutzausrüstung müssen deren Zustand und Betriebssicherheit sorgfältig überprüft werden.
- Bei der Inspektion müssen alle Einzelelemente sorgfältig auf eventuelle Beschädigungen, Abnutzungen, Rost-, Kratz- und Schnittstellen und andere Mängel überprüft werden. Nachstehend die Teile, denen hierbei eine ganz besondere Aufmerksamkeit zugewandt werden muss: Bei Auffang- und Haltegurten: Schnallen, Einstellvorrichtungen, Verbindungsösen, Gurte, Nähte, Durchzüge.
  - Bei Falldämpfern: Verbindungsschlaufen, Gurte, Nähte, Gehäuse, Karabinerhaken.
  - Bei Halte- und Führungsseilen: Seil, Schlaufen, Schlaufenverstärkungen, Karabinerhaken, Einstellvorrichtungen, Gurtwesten.
  - Bei Stahlseilen und Stahlführungen: Seil, Drähte, Klammern, Schlaufen, Schlaufenverstärkungen, Karabinerhaken, Einstellvorrichtungen.
  - Bei Höhensicherungsgeräten mit Bremse: Seil oder Gurt, korrekter Betrieb der Seilwinde und des Bremsmechanismus, Walzen, Schrauben und Bolzen, Karabinerhaken und Falldämpfer.
  - Bei mitlaufenden Auffanggeräten: Gehäuse, korrekter Lauf der Führung, Betrieb des Bremsmechanismus, Walzen, Schrauben und Bolzen, Karabinerhaken und Falldämpfer.
  - Bei Karabinerhaken: Haken, Bolzen, Hauptsicherung und Funktion des Verschlussmechanismus.
- Nach einem einjährigen Einsatz muss die persönliche Fallschutzausrüstung (mindestens einmal pro Jahr) für eine eingehende Überprüfung außer Betrieb genommen werden.
- Die regelmäßigen Überprüfungen sind von größter Bedeutung für den Zustand der Vorrichtung und die Sicherheit des hiervon abhängenden Arbeiters.
- Bei jeder regelmäßigen Überprüfung ist auch die Artikelkennzeichnung auf ihre uneingeschränkte Lesbarkeit zu überprüfen.
- Alle die Vorrichtung betreffenden Angaben (Bezeichnung, Seriennummer, Kaufdatum, Einsatzbeginn, Name des Benutzers, Angaben zu Reparaturen und Überprüfungen, Außerbetriebnahme) müssen in der entsprechenden GeräteKennkarte vermerkt werden. Die GeräteKennkarte darf nur von dem für Sicherheitseinrichtungen zuständigen Mitarbeiter geführt werden. Die Verwendung der Vorrichtung ohne eine korrekt ausgefüllte GeräteKennkarte ist untersagt.
- Wird die Vorrichtung außerhalb ihres Herkunftslandes verkauft, müssen ihr die entsprechende Gebrauchsanweisung, das Wartungsbuch und die Angaben zu den regelmäßigen Untersuchungen und den vorgenommenen Reparaturen beigegeben werden, wobei alle schriftlichen Angaben in der Sprache des Landes zu erscheinen haben, in dem die Vorrichtung zum Einsatz gebracht wird.
- Sobald Beschädigungen festgestellt werden bzw. wenn Zweifel an einer korrekten Betriebssicherheit aufkommen, muss die persönliche Fallschutzausrüstung sofort aus dem Verkehr gezogen werden. Eine einmal außer Betrieb genommene Vorrichtung darf nur nach einer sorgfältigen Überprüfung durch den Hersteller und dessen schriftlichen Tauglichkeitsbestätigung wieder zum Einsatz kommen.
- Sobald mit der Vorrichtung ein erster Absturz aufgefangen wurde, muss diese ausgesondert und betriebsuntauglich gemacht werden.
- Zur Halterung einer Person im Verbund mit einer persönlichen Fallschutzausrüstung ist ausschließlich ein entsprechender Auffanggurt zulässig.
- Die persönliche Fallschutzausrüstung darf nur über die mit "A" markierten Punkte (Haken, Schnallen) befestigt werden.
- Der zur Befestigung des Fallschutzsystems herangezogene feste Anschlagpunkt muss so gewählt werden, dass seine Lage und die gebotene Stabilität ausreichen, um die Möglichkeit eines Unfalls einzuschränken bzw. die Strecke des freien Falles begrenzen. Das Verbindungselement muss oberhalb des Arbeitsbereichs liegen. Gestaltung und Bauweise des Anschlagpunkts müssen eine stabile Verbindung gewährleisten und verhindern, dass sich das Fallschutzsystem ungewollt lösen kann. Empfohlen wird die Verwendung von Anschlagpunkten nach EN 795.
- Unterhalb des Arbeitsbereichs muss zur Vermeidung eines Aufschlagens auf dem Boden oder anderen vorspringenden Gegenständen der entsprechende Mindestfreiraum eingehalten werden. Nähere Angaben zu den jeweils geforderten Mindestabständen sind den Gebrauchsanweisungen zu den verschiedenen Komponenten des Fallschutzsystems zu entnehmen.
- Bei Verwendung der Vorrichtung muss allen gefährlichen Umständen, die deren Funktionstüchtigkeit oder die Sicherheit des Benutzers in Frage stellen können, größte Aufmerksamkeit gewidmet werden. Dies gilt vor allem für die folgenden Aspekte:
  - Auftreten von Knoten und Bewegungen der Seile über scharfe Kanten hinweg.
  - Diverse Beschädigungen wie etwa Schnitte oder Kratz- und Roststellen.
  - Ungünstige Witterungsverhältnisse.
  - Pendelstürze.
  - Extreme Temperaturverhältnisse.
  - Negative Auswirkungen von Chemikalien.
  - Elektrische Leitfähigkeit.
- Zur Vermeidung von Feuchtigkeit und mechanischen, chemischen oder temperaturbedingten Beschädigungen muss die Vorrichtung stets verpackt transportiert werden (z.B. in Stoff- oder Plastiksäcken, Kunststoff- oder Stahlbehältern).
- Die Vorrichtung muss so gereinigt werden, dass das Material hierdurch nicht angegriffen wird. Textilien (Gurte, Seile) müssen mit einem Feinwaschmittel von Hand oder in der Waschmaschine gewaschen und sorgfältig ausgespült werden. Plastikteile können einfach nur mit Wasser gereinigt werden. Die nach der Reinigung oder bedingt durch ihre Verwendung noch feuchte Vorrichtung muss unter neutralen Bedingungen fern von Heizquellen getrocknet werden. Metallteile und entsprechende Mechanismen (Federn, Scharniere, Klappen usw.) können für eine Verbesserung ihrer Funktionsfähigkeit ab und zu leicht geschmiert werden.
- Die Vorrichtung muss in einer entsprechenden Verpackung trocken, gut belüftet und geschützt vor einer direkten Sonneneinstrahlung gelagert werden. Zu vermeiden sind ferner UV-Strahlen, Staub, Gegenstände mit scharfen Kanten, extreme Temperaturen und korrosive Substanzen.